

**Mag. Susanne Rosenkranz**  
**Landesrat**

Herrn

Präsidenten des NÖ Landtages

Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 18. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Dominic Hörlezeder, Ltg.-849/XX-2025, betreffend „Tierschutzskandal in einem AMA-Schweinebetrieb im Bezirk Hollabrunn und Konsequenzen für den Vollzug des Tierschutzrechts in Niederösterreich“, wird binnen offener Frist wie folgt mitgeteilt:

Zu 1)  
Seit 18.11.2025 durch die Medien.

Zu 2)  
Es fanden zwei Kontrollen ausschließlich durch Amtstierärzte statt.  
Im Juli 2021 fand eine anlassbezogene Kontrolle statt, Anlass waren nicht transportfähige Ferkel. Es wurde keine Beanstandungen festgestellt.  
Am 17.10.2025 fand eine vorgeschriebene Kontrolle statt, Anlass war eine Primärkontrolle der Biosicherheitsmaßnahmen. Es wurden keine Mängel festgestellt.

Zu 3)  
Nein. Zu b) siehe Beantwortung 2)

Zu 4)  
Das AMA-Gütesiegel steht in keinem Zuständigkeits- oder Vollzugszusammenhang mit meinen Ressorts.

Die Veterinär-Fachabteilung koordiniert die Kontrolltätigkeiten der Amtstierärzte. Damit sind auch laufende Abstimmungen mit der Tierschutz-Fachabteilung verbunden. Diese meldet ihrerseits einen bestimmten Anteil an Kontrollen entsprechend der gesetzlichen Grundlage, der Tierschutzkontrollverordnung, ein. Die jährlich auszuwählenden Betriebe basieren auf den Ergebnissen der vorangegangenen Kontrollen sowie weiteren einschlägigen Kriterien, risiko- und zufallsbasiert.

Zu 5)  
Die Kontrolltätigkeiten erfolgen gesetzeskonform und darf auf die Beantwortung 2) und 4) verwiesen werden.  
Der Behörde war bis zum Bekanntwerden der Vorwürfe keine Tierquälerei bekannt, weshalb zuvor auch keine behördlichen Konsequenzen gezogen werden konnten.

Zu 6)

Nachweislich schwere Tierschutzverstöße werden unmittelbar geahndet. Jeder Hinweis wird von den zuständigen Behörden geprüft. Das Vorgehen bei schweren Missständen ist gesetzlich klar geregelt.

Zu den Gütesiegeln darf auf Frage 4) verwiesen werden.

Zu 7)

Das AMA-Gütesiegel steht in keinem Zuständigkeits- oder Vollzugszusammenhang mit meinen Ressorts.

Zu 8)

Fälle wie der gegenständliche werden mit größtmöglicher Konsequenz, Sorgfalt und Transparenz behandelt. Ermittlungen und Kontrollen werden vollständig aufgearbeitet, und festgestellte Verstöße mit der gebotenen Strenge geahndet.

Der Vollzug des Bundestierschutzgesetzes entspricht hohen fachlichen Standards und unterliegt einer laufenden Evaluierung. Die beteiligten Behörden und Amtstierärzte sind sich ihrer besonderen Verantwortung im Bereich des Tierschutzes täglich bewusst. Eine gesonderte Information des Landtages ist derzeit nicht vorgesehen.

Zu 9)

Meldungen über mögliche Missstände in NÖ können sowohl intern als auch extern eingebbracht werden. Die Anonymität von Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern wird gewahrt:

[https://www.noe.gv.at/noe/Kontakt-Landesverwaltung/NOe\\_Hinweisgebersystem.html](https://www.noe.gv.at/noe/Kontakt-Landesverwaltung/NOe_Hinweisgebersystem.html)

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Susanne Rosenkranz

Landesrat